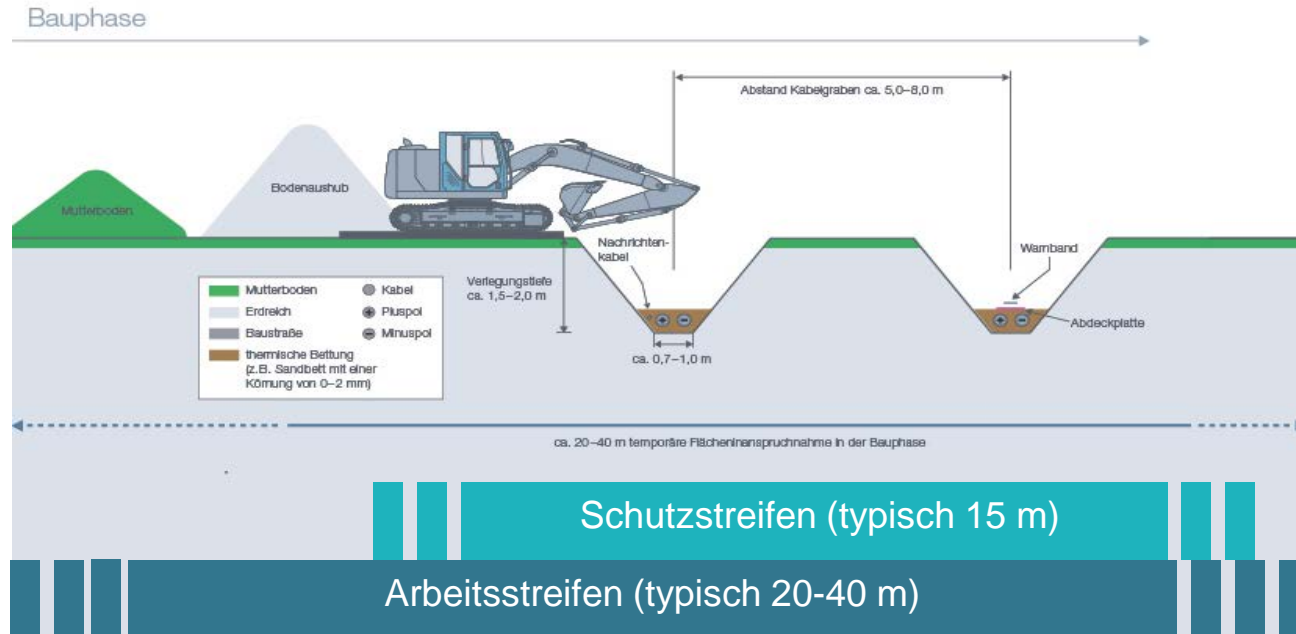


Entschädigungen: Status Quo und Rahmenvereinbarungen



Schutz- und Arbeitsstreifen



Schutzstreifen

- Sicherung der Rechte für Bau und Betrieb der Leitung
- Einschränkungen in der Bewirtschaftung (z. B. Bepflanzung und Bebauung)
- Eintragung im Grundbuch

Arbeitsstreifen (Zuwegung, Lagerflächen)

- temporäre Inanspruchnahme für Baumaßnahme



Entschädigungen

Landwirtschaftlich genutzte Flächen (ohne Forst)

Grundsatz: Den betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern sollen durch den Bau und Betrieb der Leitung keine Nachteile entstehen. Vermögenseinbußen werden durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen.

Schutzstreifen

- Entschädigung des Eigentümers für beschränkte persönliche Dienstbarkeit
- Beschleunigungszulage

Arbeitsstreifen

- Aufwandsentschädigungen
- Entschädigung von Wirtschafterschwernissen
- Flurschadensregulierung



Entschädigungen

Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Grundsatz: Entstandene Vermögenseinbußen werden durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen.
Bestandswertermittlung über öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter.

Schutzstreifen

- Bruttobodenrente (Nutzungsbeschränkung/keine Wiederaufforstung)
- Entschädigung für die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch
- Entschädigung der Hiebsunreife (Alterswert (Umtriebsalter) – Abtriebswert = Hiebsunreife)
- Entschädigung unwirtschaftlicher Restflächen
- Entschädigung von möglichen Randschäden an der Leitungsschneise
(Sonnenbrand und Windwurf/Windbruch)

Flurschadensregulierung



Grundsatz: Alle verursachten Schäden sollen fair ersetzt werden.

Grundlage: Tabellen für Flur- und Aufwuchsschäden (basierend auf den Schätzungsrichtlinien der Bauernverbände/Landvölker) – bei Dissens gutachterliche Bewertung.

Arbeitsstreifen

- **Im Baujahr werden die Aufwuchsschäden mit 100% einer Ernte ersetzt**, falls sich die Bauzeit über mehrere Ernten hinzieht oder eine Sanierungsmaßnahme erforderlich ist, auch mehrfach.
- **Folgeschäden** für die drei Folgejahre nach dem Bau können pauschal mit **100% (50-30-20 Regel)** einer Ernte abgegolten werden (im Falle keiner Rekultivierung).
- **Spätschäden** werden ersetzt.
- **Fachliche Begleitung**
-